

Anna Ysabel D'ABRERA, *The Tribunal of Zaragoza and Crypto-Judaism 1484–1515* (Europa Sacra 3) Turnhout 2008, Brepols, VI u. 240 S., 1 Karte, ISBN 978-2-503-52472-6, EUR 60. – Inquisitionsmaterialien sind eine notorisch schwierig zu handhabende Quellengattung. Die im Laufe eines Prozesses gemachten Aussagen entstanden in der Regel unter Druck, was die Frage nach ihrem Quellenwert aufwirft. Ein pragmatischer Ansatz läuft darauf hinaus, Prozeßmitschriften in Abhängigkeit vom inquirierten Delikt unterschiedliche Grade an Glaubwürdigkeit zuzugestehen, obwohl die Quellen letztlich von derselben Institution hervorgebracht worden sind. So werden Prozeßprotokolle von Häresieverfahren gemeinhin sorgloser gehandhabt als solche von Hexenprozessen, bei denen die „Unmöglichkeit“ vieler Geständnisse die Quellen von vornherein disqualifiziert. Ähnliche Fragen bilden auch den historiographischen Hintergrund von A.s Studie zum 1484 eingerichteten Inquisitionstribunal von Saragossa, Hauptstadt des Königreiches Aragon. Vor den mehrheitlich dominikanischen Inquisitoren von Saragossa standen aber weder Waldenser noch „Hexen“ – wie dies bei anderen Inquisitionsgerichten zur gleichen Zeit der Fall war –, sondern eine andere Gruppe von „Häretikern“, nämlich sog. conversos bzw. conversas, zum katholischen Glauben übergetretene Juden, gegen die der Vorwurf erhoben wurde, sie würden unter einem christlichen Deckmantel weiterhin dem jüdischen Glauben anhängen. Die in den Ländern der Kronen von Kastilien und Aragon geführten Prozesse gegen die „Neuen Christen“ haben die Geschichtsschreibung zur kontrovers diskutierten Frage veranlaßt, inwieweit es sich bei den verurteilten conversos tatsächlich um „verborgene“ Juden gehandelt hat oder aber um genuine Christen jüdischer Herkunft, aus denen falsche Geständnisse herausgepreßt wurden. Es geht also um nichts anderes als das eingangs angesprochene Problem des Erkenntniswertes von Inquisitionsquellen. In dieser Diskussion zeigt sich die Vf. als dezidierte Verfechterin des ersten Standpunktes, nämlich daß den in Saragossa und – aus historischen Gründen – in Paris lagernden Prozeßmitschriften die Glaubwürdigkeit nicht grundsätzlich abgesprochen werden darf. Als überzeugendstes Argument in diesen Sinn darf wohl der Hinweis darauf gelten, daß sich die belastenden Zeugenaussagen von Juden, „Alten“ sowie „Neuen Christen“ – von denen jede auf ihre Weise die Beziehungen des Zeugen zum betroffenen Angeklagten widerspiegelt – gegenseitig ergänzen: „It is improbable that the courtroom became a microcosm of society by chance or through the clever manipulation of sources by the inquisitors“ (S. 189). Die Gesellschaft, die sich auf diese Weise im Gerichtssaal niederschlug, scheint vom Zerschneiden jeglicher Solidarität gekennzeichnet: Bekannte, Gefährten, ja engste Familienmitglieder sagten gegeneinander aus, wobei die conversos sowohl von jüdischer als auch christlicher Seite (alt und neu) belastet wurden. In dieser Fragmentierung der Gesellschaft ist denn auch der unheilvolle Einfluß der Inquisition in erster Linie zu sehen. Die Aussagen selbst bieten einen vielfältigen Einblick in die Kontinuität jüdischen Lebens unter einer nominellen christlichen Etikette, sei es was die Heiligung des Sabbats, die Befolgung der jüdischen Feiertage, die Einhaltung der Speisegebote oder das Rezitieren jüdischer Gebete betrifft. Das Schlagwort vom „Inquisitor als Anthropologe“ ist zu Recht verworfen worden: Inquisitoren sammelten keine Datensätze, sondern Beweismaterial. Trotzdem liest sich A.s Darstellung, in der dem ge-